

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma Jahn International Restauratietechniken b.v.

1. Geltung

Unsere Angebote, Lieferungen und Leistungen erfolgen ausschließlich im Rahmen unserer Geschäftsbedingungen. Diese gelten ebenso für künftige Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Gegenbestätigungen des Bestellers unter Hinweis auf seine eigenen Geschäftsbedingungen wird hiermit widersprochen. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn wir Ihnen dies in schriftlicher Form bestätigen.

2. Lieferzeit

Die von uns angegebene Lieferzeit ist freibleibend. Die Lieferfrist beginnt mit dem Tag der Absendung unserer Auftragsbestätigung oder der mündlichen Auftragsannahme. Sofern wir mit unserer Lieferung in Verzug geraten sind, kann der Besteller uns schriftlich eine angemessenen Nachfrist setzen. Nach ihrem Ablauf kann der Besteller vom Vertrag zurücktreten. Schadenersatzansprüche, insbesondere solche wegen entgangenen Gewinns oder entstandenen Handwerkerkosten, sind, soweit gesetzlich zulässig ausgeschlossen.

3. Verantwortungsübertragung

Die Verantwortung geht auf den Besteller über, sobald die Lieferung an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist oder zwecks Versendung unser Lager verlassen hat. Für während des Transports beschädigte Waren übernehmen wir keine Haftung.

4. Preise und Zahlungsbedingungen

Falls nicht anders vereinbart gelten für die Bezahlung die folgenden Bedingungen:
30 Tage ab Rechnungsdatum

Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn wir über den Betrag verfügen können. Im Falle von Schecks gilt die Zahlung erst dann als erfolgt, wenn der Scheck eingelöst wird. Gerät der Besteller in Verzug, so sind wir berechtigt von dem betreffenden Zeitpunkt an Zinsen in Höhe von 6% über den jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu berechnen. Die Geltendmachung eines höheren Verzugschadens bleibt uns ausdrücklich vorbehalten. Kommt der Besteller mit einer fälligen Zahlung in Verzug oder wird ein von ihm gegebener Wechsel oder Scheck nicht eingelöst, so werden sämtliche gegen ihn bestehenden Forderungen sofort fällig. Ihm von uns unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware ist an uns auszugeben. Sämtliche Schadensansprüche wegen verspäteter Zahlung bleiben vorbehalten.

5. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises und aller bestehenden oder künftig entstehenden Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Besteller unser Eigentum.

Der Besteller ist berechtigt, die Ware im Rahmen eines ordnungsgemäßen Geschäftsvorganges zu veräußern, solange er seinen Vertragspflichten uns gegenüber nachkommt. Eine Verpfändung oder Sicherheitsübereignung der Ware ist nicht gestattet. Eingriffe durch Dritte in unser Eigentumsrecht hat der Besteller unverzüglich anzuzeigen. Der Besteller tritt bereits mit dem Verkauf der Vorbehaltsware die aus ihrer Weiterveräußerung erwachsenden Forderungen gegen seine Kunden einschließlich aller Nebenrechte an uns ab.

Er bleibt bis auf Widerruf zur Einziehung seiner an uns abgetretenen Forderungen berechtigt. Im Falle des Zahlungsverzuges seines Kunden ist der Besteller verpflichtet, uns über den Bestand seiner Forderung aus der Veräußerung unserer Vorbehaltsware Auskunft zu erteilen.

Bei einer Verarbeitung der Vorbehaltsware gelten wir als Hersteller und erwerben Eigentum an der neuen Sache, ohne daß dem Besteller aus diesem Rechtsübergang Ansprüche erwachsen. Erfolgt die Verarbeitung zusammen mit anderen Materialien, erwerben wir Miteigentum an dem hergestellten Objekt im Verhältnis des Bruttorechnungswertes der Vorbehaltsware zu dem der anderen Materialien. Ist im Falle einer Verbindung, Vermischung oder Vermengung mit einem anderen Produkt unsere Ware als Hauptanteil anzusehen, erhalten wir an dem gefertigten Objekt im Umfang des Bruttorechnungswertes unserer Vorbehaltsware Miteigentum.

Übersteigt der Wert der uns übertragenen Sicherheiten unsere gesamten Forderungen gegen den Besteller um mehr als 15/100, sind wir auf Verlangen des Bestellers insoweit jederzeit bereit, die Sicherungsrechte nach unserer Wahl an ihn zurück zu übertragen.

6. Gewährleistung

Wir gewährleisten, daß die Produkte frei von Fabrikations- und Materialmängeln sind. Die Gewährleistungsfrist beginnt mit dem Lieferdatum. Eine Garantie für die Verarbeitung sowie für die Eignung des Untergrundes wird nicht übernommen, da der Verkäufer keinen Einfluß auf die Verarbeitung hat. Werden Betriebs- oder Wartungsanweisungen des Herstellers nicht befolgt, Änderungen an den Produkten vorgenommen, Teile ausgewechselt oder Verbrauchsmaterialien verwendet, die nicht den Originalspezifikationen entsprechen, so entfällt jede Gewährleistungspflicht unsererseits, wenn der Besteller die Behauptung, daß einer dieser genannten Umstände den Mangel herbeigeführt hat, nicht widerlegen kann. Der Besteller ist verpflichtet, eventuelle Mängel unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb einer Woche nach Erhalt der Lieferung, schriftlich mitzuteilen. Sie verpflichten uns zur Rücknahme der beanstandeten Ware und zu einer Ersatzlieferung, auf keinen Fall jedoch zur Leistung von Schadensersatz.

Geringe Farbabweichungen bedingt durch die Verwendung natürlicher Rohstoffe, bilden keinen Reklamationsgrund. Dies gilt auch für Nachlieferungen.

7. Auskünfte und Beratung

Alle mündlichen und schriftlichen Angaben über Eignung und Anwendungsmöglichkeiten unserer Ware erfolgen nach bestem Wissen. Sie stellen jedoch nur unsere Erfahrungswerte und keine Zusicherung dar. Ansprüche gegen uns sind deshalb ausgeschlossen.

Abmachungen oder Nebenabmachungen sind nur dann gültig, wenn sie von unserer Geschäftsleitung schriftlich bestätigt werden. Der Besteller bleibt verpflichtet, sich selbst durch eine persönliche Prüfung von der Eignung der Ware für den von ihm vorgesehenen Verwendungszweck zu überzeugen.

8. Angebot und Vertragsabschluß

Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Muster und andere Unterlagen verbleiben in unserem Eigentum. Alle dem Auftraggeber überlassenen Dokumente sind urheberrechtlich geschützt. Kein Teil dieser Unterlagen darf ohne schriftliche Genehmigung unsererseits in irgendeiner Form durch Fotokopie, Mikrofilm oder andere Verfahren reproduziert oder in eine für Maschinen, insbesondere Datenverarbeitungsgeräten, lesbare Sprache übertragen werden. Auch die Rechte der Wiedergabe und Veröffentlichung durch Vortrag, Funk und Fernsehen sind uns vorbehalten.

Zusicherungen und sonstige Erklärungen von Außendienstmitarbeitern sind nur in schriftlicher Form wirksam.

9. Allgemein

Alle in Auftrag gegebenen Gutachten und Untersuchungen werden mit Hilfe moderner Analyse- und Untersuchungsmethoden erstellt. Wir haften nicht für direkte Schäden aller Art, die dem Auftraggeber oder anderen Personen durch ein unsachgemäße Umsetzung dieser Ergebnisse entstehen können.

10. Erfüllungsort

Erfüllungsort für alle aus dem Vertragsverhältnis entstehenden Ansprüche ist Kleve.
Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist Alfeld.

11. Schlußbestimmungen

Die Rechtsunwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Verbindlichkeit des Vertrages im übrigen nicht.

Wir weisen darauf hin, daß wir Daten des Bestellers, den Geschäftsverkehr mit ihm betreffend, im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes verarbeiten.